



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/024

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 23.03.2021 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Margeritenweg 10, Kirchen-Hausen Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum - geänderte Planung**

Der Bauherr plant den Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 3040, Margeritenweg 10, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Auf der Breiten, 5. Bauabschnitt", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat am 10. November 2020 bereits der Befreiung bzgl. der abweichenden Dachneigung zugestimmt. Die Befreiungen bzgl. Abstand zur Straße und Umfang Nebengebäude wurden versagt.

Mittlerweile hat der Bauherr das Vorhaben hinsichtlich der Grundfläche reduziert, wodurch sich der Abstand zur Straße etwas erhöht, und neue Pläne eingereicht. Dennoch sind noch folgende Befreiungen notwendig:

- Abstand zur Straße (3,80 m statt 6 m)
- Umfang Nebengebäude (müssen dem Hauptgebäude untergeordnet sein)

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über die geänderten Planunterlagen abschließend Beschluss zu fassen.

Geisingen, 11. März 2021

Martin Numberger  
Bürgermeister

Christian Butschle  
Bauamtsleiter

Lageplan nicht öffentlich